

Haushaltsplan 2023 Breitbandzweckverband

Haushaltssatzung des Breitbandzweckverband im Amt Süderbrarup für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 14 Abs. 1 GkZ i.V. m. §§ 95b Abs. 1 und 95f Abs. 1 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.03.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 940.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 907.500 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 32.500 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 420.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 196.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 131.000 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 | Stellen. |

§ 3

Die Erhebung der Verbandsumlage gem. § 12 der Verbandssatzung ist nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach §95 d Gemeindeordnung i.V.m. dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit erteilen kann, beträgt 10.000 €.

Sb. 6.3.23

Ort, Datum




Verbandsvorsteher